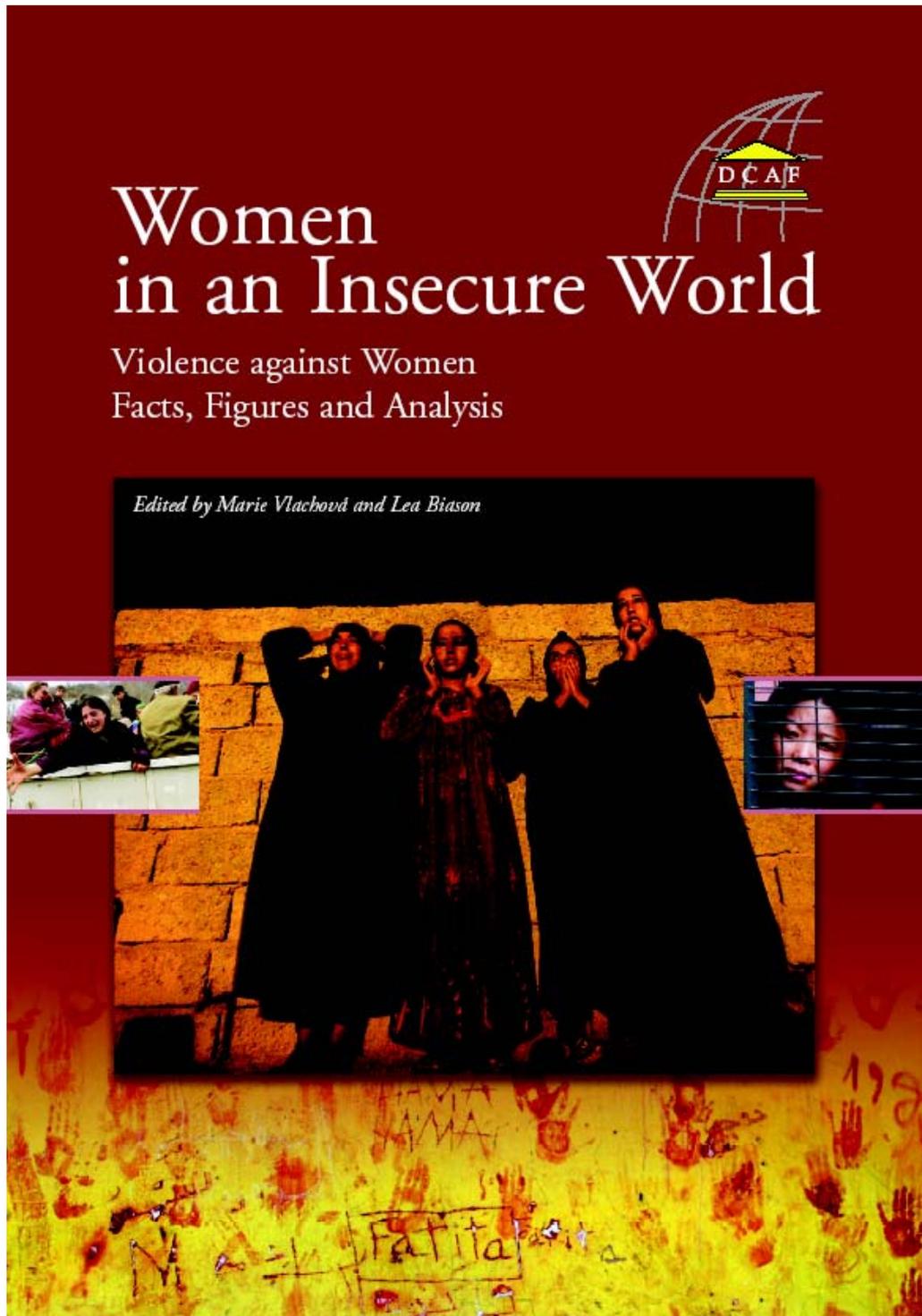




Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF)



Kurzfassung

Genf, Januar 2007

Copyright © 2007 by the Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces



Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte

Das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) fördert die verantwortungsbewusste Regierungsführung und die Reform des Sicherheitssektors. Es betreibt Forschung über gute Vorgehensweisen, hilft, auf nationalem und internationalem Niveau angemessene Normen zu finden, übt eine beratende Funktion in der Politik aus und bietet Unterstützungsprogramme für einzelne Länder an.

Es berät Regierungen, Parlamente, Zivilgesellschaften, internationale Organisationen und Akteure des Sicherheitssektors wie Polizei, Justiz, Geheimdienste, Grenzbeamte und das Militär.

Weitere Informationen unter www.dcaf.ch

Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces
(DCAF): rue de Chantepoulet 11, PO Box 1360, CH-1211 Genf 1,
Schweiz; Tel: ++41 22 741 77 00; Fax: ++41 22 741 77 05;
E-mail: info@dcaf.ch; Webseite: www.dcaf.ch

Inhaltsverzeichnis

Mord an Eva - Der versteckte Geschlechtermord.....	1
Die Wurzeln der Gewalt gegen Frauen.....	4
Gewalt gegen Frauen ist eine Verletzung der Menschenrechte	5
Das Ausmass der alltäglichen Gewalt gegen Frauen	7
Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten und Postkonflikt- Situationen	16
Die Rolle des Staates und des Sicherheitssektors	21
Frauen gegen Gewalt, Frauen für Frieden	23
Massnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen?.....	25
Empfehlungen	27

Bestellformular

Mord an Eva - Der versteckte Geschlechtermord

Der Nobelpreisträger Amartya Sen schätzte die Zahl der 'fehlenden' Frauen 1992 auf weltweit 107 Millionen.¹ Hinter diesem Euphemismus versteckt sich eines der schlimmsten Verbrechen gegen die Menschheit. Entsprechend der biologischen Norm von 103 neugeborenen Jungen auf 100 neugeborene Mädchen, müssten viele Millionen Frauen mehr unter uns leben. Wenn dies nicht der Fall ist, wenn sie 'fehlen', dann müssen wir annehmen, dass sie umgebracht wurden oder durch Vernachlässigung und schlechte Behandlung gestorben sind.

Frauen leben tatsächlich in einer sehr unsicheren Welt. Viele werden bereits als Fötus abgetrieben oder im frühen Kindesalter getötet (da Jungen bevorzugt werden). Andere bekommen weniger Nahrung und schlechtere medizinische Versorgung als ihre Brüder, Väter oder Ehemänner. Wieder andere fallen Sexualtätern, Ehrenmorden oder Säureattacken zum Opfer. Ungefähr 5'000 Frauen werden jährlich in „Küchenunfällen“ verbrannt, weil ihre Mitgift dem Ehemann zu bescheiden scheint. Etliche Frauen versinken in den Nöten, die Kriegs- und Nachkriegssituationen für Mädchen und Frauen mit sich bringen. Eine schockierend hohe Zahl von Frauen kommt durch häusliche Gewalt ums Leben. Auch Vergewaltigung und sexuelle Ausbeutung bleiben eine alltägliche Realität für unzählige Frauen. Mit Millionen von Frauen wird illegal gehandelt; man verkauft sie wie Vieh.

Das volle Ausmass der Situation lässt sich aber nur begreifen, wenn wir die Zahlen in ihren Kontext stellen:

Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass weltweit jede fünfte Frau einmal in ihrem Leben vergewaltigt wird oder eine versuchte Vergewaltigung erlebt.² Andere

Statistiken zeigen, dass es in Kanada, Neuseeland, den Vereinigten Staaten und Grossbritannien jede sechste Frau betrifft.³ In Südafrika sind es erschreckende 40 Prozent der Mädchen unter 17 Jahren, die schon einmal vergewaltigt wurden oder eine versuchte Vergewaltigung erlebt haben.⁴ Sogar im friedlichen Genf zeigt eine Studie mit 1'200 zufällig gewählten Mädchen im neunten Schuljahr, dass bereits 20 Prozent der Mädchen mindestens einen Vorfall sexuellen Missbrauchs erlebt haben.⁵

Laut dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) leben in Afrika 100 bis 130 Millionen Frauen, die im Kindesalter beschnitten wurden.⁶ Pro Jahr laufen 2 Millionen Mädchen Gefahr, ebenfalls verstümmelt zu werden.

Die Zahl der Frauen, die jährlich zur Prostitution gezwungen werden oder dafür verkauft werden, liegt gemäss Schätzungen irgendwo zwischen 700'000 und 4 Millionen. Davon werden 120'000 bis 500'000 Frauen alleine schon an europäische Bordelle und Zuhälter verkauft. Die jährlichen Gewinne aus dem Sexsklavenhandel werden auf 7 bis 12 Milliarden US Dollar geschätzt.⁷ In manchen Ländern (z.B. in Moldawien) hat der Sexhandel ein solches Ausmass angenommen, dass er das Bevölkerungsgleichgewicht zu destabilisieren droht, mit möglicherweise verheerenden Auswirkungen auf die Demographie.

Mehr als 60 Prozent der HIV-positiven Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren auf der ganzen Welt sind Frauen.⁸ Die Tatsache, dass sie nicht die Mittel haben, auf geschützten Sex zu bestehen und ungewollten Geschlechtsverkehr zu vermeiden, spiegelt sich in der hohen Zahl neuer HIV-Infizierungen bei Mädchen und Frauen. In vielen Teilen der Welt, besonders in Afrika, ist es nicht möglich das AIDS-Problem zu lösen, solange auf

Gewalt gegen Frauen nicht als einer der Hauptgründe des Problems eingegangen wird.

Auch die durch Gewalt gegen Frauen entstehenden wirtschaftlichen Kosten steigen ins Unermessliche. In den Vereinigten Staaten belaufen sich nur schon die durch häusliche Gewalt verursachten Kosten auf geschätzte 67 Milliarden US-Dollar pro Jahr; in Kanada sind es 1,6 Milliarden US-Dollar pro Jahr.⁹ In Chile verloren Frauen im Jahr 1997 wegen häuslicher Gewalt 1,56 Milliarden US-Dollar an Einkommen – das sind mehr als 2 Prozent des chilenischen Bruttosozialproduktes des Vorjahres.¹⁰ In der Schweiz entstehen durch Gewalt gegen Frauen jährliche Kosten von rund 400 Millionen Schweizer Franken.¹¹

Die Liste der Gräueltaten kennt kein Ende. Es ist offensichtlich, dass wir mit der „Ermordung von Eva“ konfrontiert sind, mit einem systematischen Völkermord, der tragische Dimensionen annimmt. Obwohl die Tatsachen bekannt und die Zahlen bei den Vereinten Nationen erhältlich sind, wird diesem Thema bei weitem nicht die Aufmerksamkeit entgegengebracht, die es verdient. Gewalt gegen Frauen muss als eine der bedeutendsten Todesursachen auf unserem Planeten anerkannt werden.

Das Buch *Women in an Insecure World* ist der bisher wohl umfassendste Versuch, Fakten und Zahlen zu diesem Thema zusammenzutragen. Oft sind diese Zahlen nur bestmögliche Schätzungen – denn meist wird Gewalt gegen Frauen verschwiegen. Zu erkennen, dass wir vor so einem schwierigen Problem nicht einmal auf zuverlässige Statistiken zählen können, ist an sich schon schockierend und unannehmbar.

Warum das DCAF?

Das Buch ist das Resultat eines Projektes des Genfer Zentrums für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), einer internationalen Stiftung mit 48

Mitgliedsstaaten (zu denen auch der Kanton Genf zählt), die sich für verantwortungsbewusste Regierungsführung und die Reform des Sicherheitssektors einsetzt. Das DCAF arbeitet mit Regierungen, Parlamenten, Sicherheitskräften, internationalen Organisationen, akademischen Institutionen, und Nichtregierungsorganisationen, um die zivile, demokratische und parlamentarische Kontrolle der Streit- und Sicherheitskräfte zu fördern.

In unserer Arbeit sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass Frauen nicht gleich sicher sind wie Männer. Die Opfer eines Zusammenbruchs des staatlichen Gewaltmonopols, eines bewaffneten Konfliktes, und eines reformbedürftigen Sicherheitssektors sind weitgehend Zivilisten, meist Frauen und Kinder. Dem DCAF scheint es deshalb wichtig, die Reform des Sicherheitssektors und der Regierungsführung auch unter dem Aspekt der Gleichstellung und der Kinderrechte zu betrachten. Wir müssen geschlechterspezifische Ungerechtigkeiten erkennen und verstehen, wenn wir Änderungsvorschläge machen wollen, die allen zu mehr Sicherheit verhelfen.

Anfang 2003 hat das DCAF mit dem Projekt „Women and Children in an Insecure World“ begonnen. Das Buch *Women in an Insecure World* war das erste grössere Produkt. Es bietet eine umfassende Studie zum Thema Gewalt gegen Frauen, – im Alltag, während Kriegen oder bewaffneten Konflikten und in Nachkriegssituationen – zeigt die Verbreitung dieses Problems auf, analysiert Strategien um Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu bestrafen, und betont die wichtige Rolle der Frauen im Kampf gegen Gewalt. Seit seinem Erscheinen im Jahr 2005 dient das Buch Politikerinnen, Aktivistinnen, Akademikerinnen und Akteuren des Sicherheitssektors als hilfreiche und wertvolle Grundlage zum

Verständnis von und besseren Umgang mit Gewalt gegen Frauen.

Women in an Insecure World wurde unter der Schirmherrschaft der Schweizer Aussenministerin, Micheline Calmy-Rey, geschrieben. Finanziert wurde das Buch vom Schweizer Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Das kanadische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationalen Handel sowie die Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit ermöglichten die Ausgabe in französischer Sprache. Die Organisation *Coalition Women Defending Peace* und die *Bibliotheca Alexandrina* finanzierten die Übersetzung des Buches ins Arabische. Der begleitende Dokumentarfilm und das *Women in an Insecure World*-Paket wurden von DCAF mit Hilfe des kanadischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und internationalen Handel sowie von Amnesty International Schweiz erstellt.

Im Rahmen des Programms "Genderdimension in der Reform des Sicherheitssektors" vermittelt das DCAF Wissen an Akteure des Sicherheitssektors und zeigt Mittel und Wege auf, um Frauen vor Gewalt zu schützen und sie darin zu bestärken, selber aktiv zu werden.

Es muss sofort gehandelt werden

Das tief verwurzelte Phänomen der Gewalt gegen Frauen gehört zu den grossen Verbrechen der Menschheit. Wir hoffen, dass die Fakten, Zahlen und Analysen, die wir in diesem Buch zusammengetragen haben, nicht nur den Leser schockieren, sondern die ganze internationale Gemeinschaft wachrütteln.

Angesichts der Tötung, Verstümmelung, Vergewaltigung und Erniedrigung von Frauen darf es keine Gleichgültigkeit geben. Wir dürfen nicht damit leben. Wir dürfen unsere Augen nicht davor verschliessen. Wir können nicht einfach

hoffen, dass es irgendwann vorbei sein wird. Wir müssen handeln. Jetzt.

Theodor H. Winkler

*Direktor
Genfer Zentrum für die
demokratische Kontrolle der
Streitkräfte*

¹ *The British Medical Journal*, 1992

² WHO, "Violence Against Women", *Factsheet* No. 239, 2000.

³ UNDP, *Human Development Report 1995: Gender and Human Development*, p. 7.

⁴ UN Habitat, *State of the World's Cities: Trends in Sub-Saharan Africa*: <http://ww2.unhabitat.org/mediacentre/documents/sowc/RegionalAfrica.pdf>, p. 4.

⁵ D. Halperin *et al.* 'Prevalence of Child Sexual Abuse Among Adolescents in Geneva: Results of a Cross-Sectional Survey', 312 *British Medical Journal* 1996, p. 1326-9.

⁶ UNICEF, *Female Genital Mutilation/Cutting Factsheet*: <http://www.unicef.org/protection/files/FGM.pdf>.

⁷ M. Trutmann, 'Mit vereinten Kräften gegen die Sklaverei', *Der Bund* (21 September 2002), p. 5.

⁸ UNIFEM, *Facts and Figures on Violence against Women*: http://www.unifem.org/gender_issues/violence_against_women/facts_figures_6.php.

⁹ R. Hayward, 'Linking an end to gender violence with gains for additional human rights concerns and development goals': http://www.uninstraw.org/en/images/stories/EMV/hayward_essay_seminar_3.pdf.

¹⁰ Servicio Nacional de la Mujer, *Mujeres Chilenas: Estadísticas para el Nuevo Siglo*, 2001.

¹¹ Schweizer Bundesamt für Gesundheit, *Faktenblatt Nr. 5: Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen* (Bern: Eidgenössisches Gleichstellungsbüro, 2004).

Die Wurzeln der Gewalt gegen Frauen

Unter 'Gewalt gegen Frauen' versteht die internationale Gemeinschaft jede gegen Frauen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalthandlung, durch die Frauen körperlicher, sexueller oder psychischen Schaden oder Leid zugefügt wird oder zugefügt werden kann.

Geschlechtsspezifische Gewalthandlungen sind Gewalthandlungen, die sich gegen Frauen richten, weil sie Frauen sind, oder die Frauen mehr betreffen als Männer. Dazu zählen Vergewaltigung, häusliche Gewalt, Frauenhandel, Zwangsprostitution, sexuelle Ausbeutung, sexuelle Nötigung, Genitalverstümmelung und Zwangsheirat.

Als Gewalt gegen Frauen gelten auch das Androhen solcher Gewalthandlungen, Zwang und willkürlicher Freiheitsberaubung. Gewalt gegen Frauen kann im Privaten (z.B. zu Hause) stattfinden oder in öffentlichen Einrichtungen (so etwa am Arbeitsplatz oder in Bildungsinstituten).

Die Wurzeln der Gewalt gegen Frauen liegen im weit verbreiteten System der Ungleichheit, in dem Männer dominieren und Frauen eine untergeordnete Rolle spielen. In ihrer *Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen* aus dem Jahr 1993 erkennt die UNO-Generalversammlung an, dass Gewalt gegen Frauen „eine Ausdrucksform der historisch gesehen ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frauen durch Männer geführt und den Frauen volle Chancengerechtigkeit vorenthalten haben, und dass Gewalt gegen Frauen einer der massgeblichen sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen gezwungen werden, sich dem Mann unterzuordnen.“

Im Buch *Women in an Insecure World* wird die Ursache von geschlechtsspezifischer Gewalt im sozialen und

institutionellen Umfeld untersucht, damit man besser versteht, welches die notwendigen Schritte sind, um diese Verhaltensmuster umzustossen

Tabelle 1: geschlechtsspezifische Gewalt in jedem Lebensabschnitt

Vorgeburtliche Phase

Geschlagen werden während der Schwangerschaft (psychische und physische Auswirkungen auf die Frau; Auswirkungen auf die Geburt); Zwangsschwangerschaft; Nahrungsentzug, selektive Abtreibung von Mädchen

Säuglingsalter

weiblicher Kindsmord; psychischer und physischer Missbrauch; schlechterer Zugang zu Nahrung und medizinischer Hilfe für Mädchen

Kindheit

Kinderheirat; Genitalverstümmelung; sexueller Missbrauch durch Familienmitglieder oder Fremde; schlechterer Zugang zu Nahrung und medizinischer Hilfe; Kinderprostitution

Jugend

Vergewaltigung und Vergewaltigung durch den Ehemann; sexuelle Übergriffe; Frauenhandel; Gewalt bei der Umwerbung (*courtship violence*); durch wirtschaftliche Abhängigkeit erzwungener Sex; sexueller Missbrauch am Arbeitsplatz

Erwachsenenalter

Missbrauch durch Intimpartner; Vergewaltigung durch den Ehemann; Mitgiftmissbrauch und -mord; Mord durch den Partner; psychischer Missbrauch; sexueller Missbrauch am Arbeitsplatz; sexuelle Belästigung; Vergewaltigung; Missbrauch von behinderten Frauen; gesetzliche Diskriminierung

Höheres Alter

Witwenmissbrauch und -ausbeutung

Quelle: United Nations Development Programme, Regional Bureau for Latin America and the Caribbean, *A Life Free of Violence: It's our Right*. United Nations Inter-Agency Campaign on Women's Human Rights in Latin America and the Caribbean (1998)

Gewalt gegen Frauen ist eine Verletzung der Menschenrechte

Auf dem internationalen Parkett haben Frauen Interessengruppen gebildet und sich dafür eingesetzt, dass Gewalt gegen Frauen als eine Verletzung der Menschenrechte anerkannt wird, und dass ein solider Rechtsrahmen, der geschlechtsspezifische Gewalt verurteilt, errichtet wird. Dies betont, dass die Menschenrechte Staaten und nichtstaatliche Akteure dazu verpflichten, auch gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu kämpfen.

In *Women in an Insecure World* wird die Entstehung dieser rechtlichen Rahmenstruktur zum Thema Gewalt gegen Frauen aufgezeigt und ihre Umsetzung analysiert.

Die Verabschiedung der *Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* 1979 war ein Meilenstein. Die Konvention ist das umfassendste internationale Rechtsdokument zu diesem Thema und fordert die endgültige Beseitigung der Diskriminierung der Frauen in Politik, Bildung, Beruf, Kreditvergabe, Gesundheit, Familie, Heirat und bei anderen Aspekten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Sie plädiert für die Änderungen kultureller Normen und Stereotypen, die Frauen als minderwertig darstellen. Auch enthält sie Massnahmen gegen Prostitution und Frauenhandel. Bis November 2006 haben 185 Staaten die *Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* ratifiziert.

In der *Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* geht es nicht explizit um geschlechtsspezifische Gewalt. Die spätere *UNO-Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen* trägt dazu bei, diese Lücke zu füllen. Sie erkennt unter anderem an, dass Gewalt gegen Frauen ein Hindernis für die

erfolgreiche Umsetzung von Gleichberechtigung, Fortschritt und Frieden ist und die grundlegenden Rechte der Frauen auf Freiheit verletzt. Geschlechtsspezifische Gewalt wird für inakzeptabel erklärt, sei es im privaten oder im öffentlichen Bereich, verübt von staatlichen oder nicht-staatlichen Akteuren.

Die Aktionsplattform der vierten UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing (1995) definierte Art und Ausmass der Gewalt gegen Frauen genauer und bekräftigte, dass es ohne Geschlechtergleichheit keinen Fortschritt geben kann, und dass der Fortschritt weiter in die Ferne rückt, solange Gewalt toleriert wird.

Die *Aktionsplattform von Beijing* erkennt zwölf wichtige Problembereiche, darunter:

- Frauen und Armut;
- Bildung und Ausbildung von Frauen;
- Frauen und Gesundheit;
- Gewalt gegen Frauen;
- Frauen und bewaffnete Konflikte;
- Die Frau in der Wirtschaft;
- Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen;
- Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frau;
- Menschenrechte der Frauen;
- Frauen und die Medien;
- Frauen und Umwelt; und
- Mädchen.

Die *Aktionsplattform von Beijing* dient den Staaten als strategischen Leitfaden bei der Umsetzung ihrer Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Im Jahr 2000 versprachen die Staaten explizit in der Millenniumserklärung, dass sie alle Formen der Gewalt gegen Frauen bekämpfen würden und erklärten die Umsetzung der *Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* zu ihrem Ziel fürs neue Millennium. Die Millenniumserklärung erkannte an, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die

Stärkung der Rolle der Frau eine Schlüsselrolle im Kampf gegen die Armut spielen und für eine nachhaltige Entwicklung unabdingbar sind. Während es nur beim dritten der Millenniums-Entwicklungsziele explizit um die Gleichstellung der Geschlechter und um die Stärkung der Rolle der Frauen geht, wurde inzwischen schrittweise anerkannt, dass der Ansatz der Geschlechterperspektive für alle Millenniums-Entwicklungsziele essentiell ist, da Gleichberechtigung die Voraussetzung zum Erreichen dieser Ziele ist.

Die Jahre 2000 und 2005 boten auch Gelegenheit für eine Auswertung der Umsetzung der *Aktionsplattform von Beijing*. An den Veranstaltungen „Beijing +5“ und „Beijing +10“ kamen Regierungen und Frauenrechtsgruppen zusammen, um den Fortschritt bei der Erreichung der Gleichstellung der Frau und bei der Beseitigung der Gewalt gegen Frauen zu evaluieren und zu ermitteln, welche Hindernisse den Rechten der Frau im Weg stehen.

Beijing +10 identifizierte einige Hauptprobleme, die die Umsetzung der Rechte der Frauen erschweren. Dazu gehören die geringe Präsenz von Frauen in Entscheidungspositionen, das Fortdauern stereotypischer Haltungen und diskriminierender Handlungsweisen und die berufliche Segregation. Gewalt gegen Frauen, besonders häusliche Gewalt, ist immer noch in allen Ländern weit verbreitet und in vielen Teilen der Welt leiden Frauen weiterhin unter der so genannten „traditionellen Gewalt“. In Asien, Lateinamerika und Afrika leiden Frauen überproportional unter Armut und fehlendem Zugang zu medizinischer Versorgung was sich in der hohen Müttersterblichkeit niederschlägt. Frauenhandel und ein hohes Vorkommen von HIV/AIDS bei Frauen sind ein weiteres Problem in Afrika, Lateinamerika und Zentral- und Osteuropa. In vielen Ländern

hindert eine diskriminierende Gesetzgebung Frauen immer noch am vollen Genuss ihrer politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Viele Staaten erkennen eine Diskrepanz zwischen den Gesetzen und ihrer Umsetzung an.

Im Buch *Women in an Insecure World* werden diese Probleme und die verschiedenen Lösungsansätze von zivilen und staatlichen Akteuren im Detail betrachtet.

Das Ausmass der alltäglichen Gewalt gegen Frauen

Geschlechtermord an Frauen

Aufgrund des epidemischen Charakters der Gewalt gegen Frauen sprechen Spezialisten von einem Geschlechtermord, einem geschlechtsspezifischen Massenmord, dem nur Frauen zum Opfer fallen. 'Institutionalisierter Geschlechtermord' und tief verwurzelte Bräuche der menschlichen Kultur und Gesellschaft führen zu einer starken, überproportionalen Frauensterblichkeit.

In *Women in an Insecure World* werden einige der Hauptgründe für dieses Phänomen analysiert, wie Mädchenmord und Abtreibung von weiblichen Föten, geschlechtsspezifische Gewalt und geschlechtsbedingte Nachteile in Bildung, Ernährung und in der Gesundheitsvorsorge.

Gezielte Abtreibung und Mädchenmord

Amartya Sen, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften 1998, schätzt, dass als Resultat der geschlechtsspezifischen Abtreibungen und Mädchenmorde in China, Südasien und Nordafrika aus demographischer Sicht über 60 Millionen Frauen auf der Welt 'fehlen'.

In Gesellschaften, in denen Jungen wirtschaftlich und sozial ein höheres Ansehen geniessen als Mädchen, ist es in der Geschichte der Menschheit schon immer zu Kindermorden gekommen. Technologische Fortschritte bieten die entsetzliche neue Möglichkeit, weibliche Föten gezielt abzutreiben. Obwohl medizinische Tests zur pränatalen Geschlechtsbestimmung offiziell verboten sind, entwickelten sie sich in China, Indien

und der Republik Korea zu einem boomenden Geschäft.

Die Volkszählung in China im Jahr 2000 zeigte, dass das Verhältnis zwischen neugeborenen Mädchen und Jungen 100:119 betrug. Die biologische Norm liegt bei 100:103.

Bei der Volkszählung in Indien im Jahr 2001 wurden 927 Mädchen pro 1'000 Jungen im Alter von weniger als sechs Jahren registriert, ein Rückgang im Vergleich zu den 962 Mädchen 20 Jahre früher. Der Volkszählungsbeauftragte Indiens schätzte, dass in Indien in den letzten beiden Jahrzehnten mehrere Millionen Föten abgetrieben wurden, weil sie weiblich waren. 1996 verbot Indien die Benutzung von Ultraschallgeräten zur pränatalen Geschlechtsbestimmung.

Die Abtreibung weiblicher Föten und Mädchenmorde spiegeln den niedrigen Status der Frau in den meisten Teilen der Welt wider. In *Women in an Insecure World* wird untersucht, inwiefern die Politik eines Landes eine entscheidende Rolle bei der Veränderung der

585'000 Frauen sterben jährlich aufgrund von Komplikation während der Schwangerschaft und der Geburt von Kindern – ein Holocaust in der Grössenordnung des Völkermords in Ruanda im Jahr 1994, der sich jedes Jahr wiederholt.

Einstellungen gegenüber Frauen und bei der Prävention solcher Praktiken spielen kann. Dazu gehören die Verbesserung der staatlichen Familienplanungspolitik, bessere Pensionsmodelle, Kampagnen zur Fürsorge für Mädchen, Gesetze, die den Gynäkologen verbieten, einer schwangeren Frau das Geschlecht ihres Kindes mitzuteilen, und ein schärferes Verbot gegen geschlechtsspezifische Abtreibungen.

Die Benachteiligung der Frau

In armen Gegenden werden junge Mädchen oft vernachlässigt und haben keinen Zugang zu Nahrung, Bildung und medizinischer Versorgung. Zahlen aus Entwicklungsländern zeigen, dass die Sterberate bei Mädchen im Alter von einem bis vier Jahren höher ist als bei Jungen derselben Altersklasse.

Dies ist nur der Anfang eines lebenslänglichen Musters der Diskriminierung von Frauen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Freizeit. Als Folge leiden Mädchen und Frauen unter einer erhöhten Sterblichkeitsrate, ungleichen Chancen und Machtlosigkeit.

UNICEF bezeichnet die Müttersterblichkeit als 'in Ausmass und Schärfe die meist vernachlässigte Tragödie aller Zeiten.'

Tabelle 2: Geschätzte Müttersterblichkeit

Region	Müttersterblichkeitsrate pro Frau, 1 von:
Zentral- und Osteuropa, Gemeinschaft unabhängiger Staaten	770
Ostasien und Ozeanien	360
Lateinamerika und Karibik	160
Mittlerer Osten und Nordafrika	100
Südasien	43
Afrikanische Länder südlich der Sahara	16
Industrieländer	4000
Entwicklungsländer	61
Am wenigsten entwickelte Länder	17
WELTWEIT	74

Quelle: UNICEF, *The State of the World's Children 2005*

Um diese Probleme angehen zu können, braucht es weltweit einen ernsthaften politischen Willen. Zudem müssen für die Bildung von Frauen, das Gesundheitswesen und die Geburtshilfe umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Kuba hat gezeigt, dass auch arme Länder starke Veränderungen erreichen können, was die Gesundheit von Frauen und auch die Müttersterblichkeit angeht. Dank einer aggressiven Politik für einen Ausbau der Infrastruktur des Gesundheitswesens über die Städte hinaus lag die Müttersterblichkeit in Kuba im Jahr 1996 bei 2,4 pro 10'000 Geburten und war damit nur knapp höher als jene in Nordamerika. Indonesien, Iran, Mexiko und Uganda haben ebenfalls wichtige Schritte unternommen, um die Müttersterblichkeit und damit verbundene Gesundheitskrisen zu bekämpfen.

Weltweite grundlegende Ansätze zur Bekämpfung der Müttersterblichkeit würden gemäss Berichten der UNICEF und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Ausbildung von etwa 850'000 Arbeitskräften im Gesundheitswesen verlangen, sowie die Bereitstellung der benötigten Medikamente und Ausrüstung. Die Gesamtkosten würden sich auf 200 Millionen US-Dollar belaufen, was ungefähr dem Preis von sechs Kampffjets entspricht.¹²

Die Feminisierung der Armut

In enger Beziehung zur Benachteiligung der Frau steht die zunehmende Feminisierung der Armut. Mehr als zwei Drittel der 2,5 Milliarden Menschen, die als 'arm' gelten, das heisst mit weniger als 2 US-Dollar pro Tag leben, sind Frauen.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau trägt zu ihrer Verletzbarkeit durch Gewalt bei - was an Frauen, die ihren gewalttätigen Partner nicht verlassen können,

weil sie kein anderes Zuhause oder keine andere Unterstützung haben, beim Missbrauch von weiblichen Wanderarbeitern und beim Frauenhandel offensichtlich wird.

Durch Entwicklungshilfe kann die internationale Gemeinschaft eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Feminisierung der Armut spielen. Entwicklungsprogramme können so strukturiert werden, dass sie die Ermächtigung der Frau verbessern und beständige Muster der Armut und Unterordnung bekämpfen.

Einige Zahlen zur Situation von Frauen

In allen Aspekten der Armut schneiden Frauen schlechter ab als Männer:

- 66 Prozent der Analphabeten weltweit sind Frauen.
- Für 70 Prozent der unbezahlten Zeit für die Sorge um Familienmitglieder kommen Frauen auf. Diese unbezahlte Arbeit der Frauen wird auf 11 Billionen US-Dollar pro Jahr geschätzt – ein Drittel des weltweiten BIP.
- Frauen besitzen nur ein Prozent der Grundstücke der Welt.
- Der Anteil der Frauen in Spitzenmanagement – und Verwaltungspositionen beträgt in den entwickelten Ländern etwa 33 Prozent, 15 Prozent in Afrika und 13 Prozent in Asien und in Ozeanien.
- In den 500 grössten amerikanischen staatlichen Unternehmen sind nur 5 Vorstandsvorsitzende weiblich.
- Weltweit sind nur etwa 14 Prozent aller Parlamentarier und sieben Prozent der Kabinettsminister weiblich.
- Im System der Vereinten Nationen stellen Frauen nur 9 Prozent der Topmanager und 21 Prozent der Führungskräfte, doch 48 Prozent der Nachwuchsfunktionäre.

Quellen: UNIFEM, Statistics on Women and Development; UN Statistics Division

Nach dem Völkermord in Ruanda hat sich die internationale Gemeinschaft die Frauen als Zielgruppe für Entwicklungshilfe vorgenommen, durch Unterstützung für Frauenvereinigungen, *Capacity Building*-Projekte, Mikrokreditprogramme und Projekte zur stärkeren Einbindung der Frauen in die Politik. Der neuen Verfassung Ruandas nach stehen 24 von 80 Parlamentssitzen Frauen zur Verfügung, und mindestens 30 Prozent der Stellen auf Entscheidungsebene müssen von Frauen besetzt werden. 2003 gewannen Frauen 48,8 Prozent der Sitze in der Nationalversammlung, und die Hälfte der Richter am Obersten Gericht war weiblich.

Durch ‘geschlechtsspezifische Budgetplanung’ können die verschiedenen Auswirkungen der Steuerpolitik auf Frauen und Männer aufgezeigt werden. So können Schwerpunkte bei der Verteilung der finanziellen Mittel neu festgelegt und wirtschaftliche Entscheidungen im Einklang mit dem Einsatz für die Gleichberechtigung der Geschlechter getroffen werden. ‘Geschlechtsspezifische Budgets’ wurden in Australien, Südafrika, auf den Philippinen, in Tansania und auf Barbados eingeführt, um den Fokus der Politik vermehrt auf die Geschlechterfrage zu richten.

Gewalt gegen Frauen in der Familie

Häusliche Gewalt

Für viele Frauen und Mädchen ist das Zuhause ein Ort der Gewalt. Häusliche Gewalt (oder ‘Gewalt durch den Intimpartner’) stellt in allen Weltregionen die am weitesten verbreitete Form der Gewalt gegen Frauen dar. Andere Formen der Gewalt in der Familie sind sexueller Missbrauch von Mädchen und Gewalt in Verbindung mit der Mitgift. Physische und sexuelle Gewalt sind oft begleitet von psychischem Missbrauch, Erniedrigung, Einschüchterung und Kontrolle.

Zwischen 1986 und 1997 durchgeführte Studien in Kambodscha, Indien, Korea, Thailand, Ägypten, Israel, Kenia, Kanada, Neuseeland, der Schweiz, Grossbritannien, den Vereinigten Staaten und Uganda haben gezeigt, dass zwischen 16 und 41 Prozent der Frauen in einer Beziehung vom männlichen Partner sexuell missbraucht werden.

40 bis 70 Prozent der weiblichen Todesopfer werden von ihrem Mann oder Freund getötet, oft während einer von Gewalt geprägten Beziehung.¹³

Tabelle 3: Sexuelle Gewalt gegen Frauen pro Land

Anteil erwachsener Frauen die angeben, Opfer sexueller Gewalt (versuchter oder erfolgter erzwungener Geschlechtsverkehr) durch den Geschlechtspartner geworden zu sein; eine zwischen 1989 und 2000 durchgeführte Bevölkerungsbefragung

Land	Befragte Personen	Versuchte oder erfolgte Vergewaltigung (%)
Brasilien	941	10,1
Japan	1'287	6,2
Finnland	7'051	5,9
Kanada	12'300	8,0
	420	15,3
Mexiko	384	42,0
Nicaragua	360	21,7
Peru	1'086	22,5
Schweden	251	7,5
Schweiz	1'500	11,6
Simbabwe	966	25,0
Thailand	1'051	29,9
Vereinigte Staaten	8'000	7,7

Quelle: Angepasst von der WHO, *World Report on Violence and Health* (Geneva: WHO, 2002), p. 152.

Die russische Regierung schätzt, dass 1999 14'000 Frauen von ihren Partnern oder Verwandten getötet wurden, und noch immer hat das Land kein spezifisches Gesetz gegen häusliche Gewalt.¹⁴

Ehren- und Mitgiftmorde

Häusliche Gewalt und Morde können in Zusammenhang mit sogenannten traditionellen Bräuchen stehen. In Indien und Pakistan werden Tausende von Frauen Opfer von 'Mitgiftmorden', weil ihr Vermögen von der Familie des Bräutigams als ungenügend betrachtet wird. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (*United Nations Population Fund, UNFPA*) schätzt, dass jedes Jahr 5'000 Frauen durch Ehrenmorde ums Leben kommen. Gemäss einer Studie über den Tod von Frauen in Ägypten wurden 47 Prozent der Frauen von einem Verwandten getötet, nachdem sie vergewaltigt worden waren.¹⁵ Schätzungen zufolge werden *jeden Tag* mindestens drei pakistanische Frauen in Ehrenmorden getötet. Manchmal überleben Frauen zwar Feuer- oder Säureattacken, doch werden sie entstellt oder sie erblinden.

Sexueller Missbrauch von Mädchen

Eine Auswertung von 25 Studien auf der ganzen Welt zeigt, dass zwischen 11 und 32 Prozent der Frauen angeben, in ihrer Kindheit sexuellem Missbrauch zum Opfer gefallen zu sein.

Sexueller Missbrauch von Mädchen, oft durch Familienmitglieder, ist weit verbreitet, wird jedoch als Tabu totgeschwiegen. In einem Behandlungszentrum in Nigeria waren 15 Prozent der weiblichen Patienten, die wegen einer sexuell übertragbaren Krankheit behandelt werden mussten, jünger als fünf Jahre, und weitere sechs Prozent zwischen sechs und 15 Jahren. In Südafrika gibt einer von vier Männern an, im Alter von 18 Jahren mit einer Frau gegen ihren Willen Geschlechtsverkehr gehabt zu haben.

Das Gesetz, die Polizei und die Gerichte

Gewalt gegen Frauen in der Familie wird leider nach wie vor meist als private Angelegenheit betrachtet und nicht als dringendes öffentliches und politisches Problem und als Verletzung der Menschenrechte.

Viele Länder haben ihre Gesetze geändert, um physischen und sexuellen Missbrauch durch den Intimpartner strafbar zu machen. Es braucht jedoch ein stärkeres Engagement, um diese Gesetze auch umzusetzen. Es ist unerlässlich, dass die Staaten Telefonhotlines, Krisenzentren und Zufluchtsorte für Frauen, die häusliche Gewalt erleben, und ihre Kinder anbieten. Zudem müssen Spezialisten verfügbar sein, die einschreiten und Kinder vor der Gefahr von Gewalt in der Familie schützen können.

Die Polizeikräfte und Gerichte eines Landes spielen eine zentrale Rolle beim Schutz von Opfern von Gewalt in der Familie. Wie die breite Allgemeinheit sind auch Polizeibeamte oft der Ansicht, dass häusliche Gewalt eine private Angelegenheit ist, und verharmlosen das Problem oder behandeln die Opfer herablassend. Polizei, Anwälte, Richter und medizinische Fachkräfte benötigen eine spezielle Ausbildung, um die Probleme sachgerecht behandeln und die Frauen unterstützen zu können. Einige lateinamerikanische und asiatische Länder haben Polizeiposten gegründet, die nur von Frauen besetzt sind. In einigen Ländern sind die Polizeibeamten verpflichtet, häusliche Gewalt strafrechtlich zu verfolgen, anstatt dass von den Opfern verlangt wird, Anklage zu erheben. Weitere gesetzliche Massnahmen sind Schutzanordnungen, nach denen ein Täter sein Zuhause verlassen muss oder Anordnungen, die einen Täter verpflichten, sich einer Behandlung zu unterziehen.

In einigen Ländern wird Mord nicht gerichtlich verfolgt oder bestraft, wenn er als Ehrenmord betrachtet wird. Hier sind klare Gesetze unerlässlich, genauso wie eine klare Durchführung und Überwachung. Bis vor kurzem konnte man jordanischem Recht nach freigesprochen werden, wenn man seine Frau getötet hatte, weil diese wegen Ehebruchs verurteilt worden war. Während diese Bestimmung geändert wurde, erlaubt es ein anderes Gesetz, Mörder zu schonen, die ‚proviziert‘ wurden, indem man den Gerichten das Recht gibt, nachsichtige Strafen auszusprechen. Das übliche Strafmaß für einen Ehrenmord beträgt zwischen drei Monaten und einem Jahr.

‘Die Männer sagen, dass die Frau seine Befehle nicht befolgt habe, oder dass sie eine Beziehung mit einem anderen gehabt habe. Die Polizei sagt oft, dass dies eine private Angelegenheit sei und weigert sich, den Fall zu verfolgen. Einige Richter halten es nicht einmal für rechtswidrig und betrachten die Tat nicht als Mord.’

Nahida Mahbooba Elahi, pakistanische Anwältin und Aktivistin.

Wie kann häuslicher Gewalt und anderen Arten von Gewalt in der Familie vorgebeugt werden?

In *Women in an Insecure World* werden kreative Initiativen zusammengebracht, mit denen die Rolle und das Verhalten von verschiedenen Akteuren, die in Gewalttaten eingebunden sind, angegangen werden sollen. Es müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um das öffentliche Bewusstsein zu verstärken und das Verhalten zu ändern, von der lokalen bis zur globalen Ebene, indem betont wird, dass jeder gegen diese weltweite Plage kämpfen muss.

Weibliche Genitalverstümmelung

Genitalverstümmelungen verursachen dauerhafte psychische Traumata, extreme Schmerzen, chronische Infektionen, Blutungen, Abszesse, Tumore, Harnwegsinfektionen und Unfruchtbarkeit. Starke Blutungen und Infektionen können



Foto: Dieses Mädchen muss ohne Anästhesie eine Beschneidung erdulden, so wie 70 Prozent der Frauen in Burkina Faso. © IRIN

tödlich sein. In einigen Fällen kann eine Frau ihr Kind nicht gebären, ohne aufgeschnitten zu werden.

Weibliche Genitalverstümmelung beschränkt sich nicht nur auf eine bestimmte Religion oder soziale Klasse. Sie wird Mädchen und Frauen in mindestens 28 Ländern zugefügt. Der Brauch steht in Verbindung mit der Einschränkung der weiblichen Sexualität und Übergangsriten zum Frauwerden und zur Heirat. In einigen Gemeinden werden Mädchen, die keine Genitalverstümmelung erlitten haben, als heiratsunfähig betrachtet.

Programme zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung müssen eher speziell auf die betroffenen Gemeinschaften abgestimmt sein, als ihnen aufgezwungen werden. Ein erfolgreiches Programm in Senegal beispielsweise kombiniert Gesundheitserziehung und Sensibilisierung für Menschenrechte durch den Einsatz von Gesang, Tanz und

Theater, um Frauen mit geringer Schulbildung zu erreichen.

Es ist ein kontinuierlicher internationaler Einsatz notwendig, um gegen die Meinung anzukämpfen, dass so genannte traditionelle Bräuche nicht den Menschenrechtsverpflichtungen unterstellt sind.

Tabelle 4: Genitalverstümmelung bei Frauen im Alter von 15 bis 40 Jahren, 1998-2003 (%)

Land	Frauen			Töchter
	Gesamt	Stadt	Land	Gesamt
Ägypten	97	95	99	50
Äthiopien	80	80	80	48
Benin	17	13	20	6
Burkina Faso	72	82	70	40
Elfenbeinküste	45	39	48	24
Eritrea	89	86	91	63
Ghana	5	4	7	-
Guinea	99	98	99	54
Jemen	23	26	22	20
Kenia	38	23	42	11
Mali	92	90	93	73
Mauretanien	71	65	77	66
Niger	5	2	5	4
Nigeria	19	28	14	10
Sudan	90	92	88	58
Tansania	18	10	20	7
Tschad	45	43	46	-
Zentralafrikanische Republik	36	29	41	-

Quelle: UNICEF, *The State of World's Children 2005*

Gewalt gegen Frauen im Gefängnis

Auf der ganzen Welt besteht für Frauen im Gefängnis das Risiko von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und Folter. Dabei sind Frauen einem noch erhöhten Risiko für sexuellen und physischen Missbrauch

ausgesetzt, wenn männliches Personal mit unangemessener Ausbildung in Frauengefängnissen angestellt wird oder wenn Frauen zusammen mit Männern inhaftiert werden. Durch peinigendes Untersuchen aller Körperöffnungen (*Strip Searching*), werden Frauen, die wahrscheinlich bereits Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind, traumatisiert. Frauen, die vom Gefängnispersonal missbraucht oder ausgenutzt werden, haben kaum eine Chance, den Tätern zu entkommen. Jene, die eine Beschwerde einreichen oder vor Gericht klagen, sind der Vergeltungsgefahr ausgesetzt.



Amanda ist aufgrund ihrer Beteiligung an der bewaffneten Auseinandersetzung in Kolumbien im Frauengefängnis Bon Pastor in Bogotá, Kolumbien inhaftiert, © ICRC, Nick Danziger, 2001

Gewalt gegen Frauen im Gefängnis ist eine besonders schreckliche Missachtung der Frauenrechte. Wo eine öffentliche Behörde einem Menschen die Freiheit entzieht, muss der Staat die Person vor Gewalt schützen.

Prostitution

Für Frauen, die als Prostituierte arbeiten, ergeben sich enorme Auswirkungen auf ihre physische und psychische Gesundheit. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat 'Vergewaltigungen, Prügel, Haft, sexuellen Missbrauch, Sklaverei, Krankheit und die anhaltende Zerstörung von Millionen von weiblichen Seelen'¹⁶ dokumentiert. Auch vor Industrieländern macht das Problem nicht halt. In Norwegen haben Interviews gezeigt, dass 73 Prozent der Prostituierten unter physischem

Missbrauch, Vergewaltigungen, Gefangenschaft und Morddrohungen leiden.¹⁷ Für Prostituierte besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie sich mit sexuell übertragbaren Krankheiten wie HIV/AIDS anstecken. Oft leiden sie unter ungewollten Schwangerschaften, Unfruchtbarkeit und Fehlgeburten. Häufig erleiden Prostituierte ein schweres posttraumatisches Stresssyndrom. Viele schlittern in Drogen- und Alkoholmissbrauch und die Suizidraten sind hoch.

Prostitution bedeutet oft auch die Vergewaltigung von Kindern. Der UNFPA schätzt, dass jährlich 2 Millionen Mädchen im Alter von 5 bis 15 Jahren auf den kommerziellen Sexmarkt kommen.

Prostituierte werden von den Vollstreckungsbehörden oftmals schlecht behandelt. Diese neigen zu willkürlichen Verhaftungen, physischem Missbrauch und sexueller Belästigung. In einigen Fällen ist die Polizei Teil des Prostitutionsgeschäfts und erhält für jede Transaktion Schmiergeld.

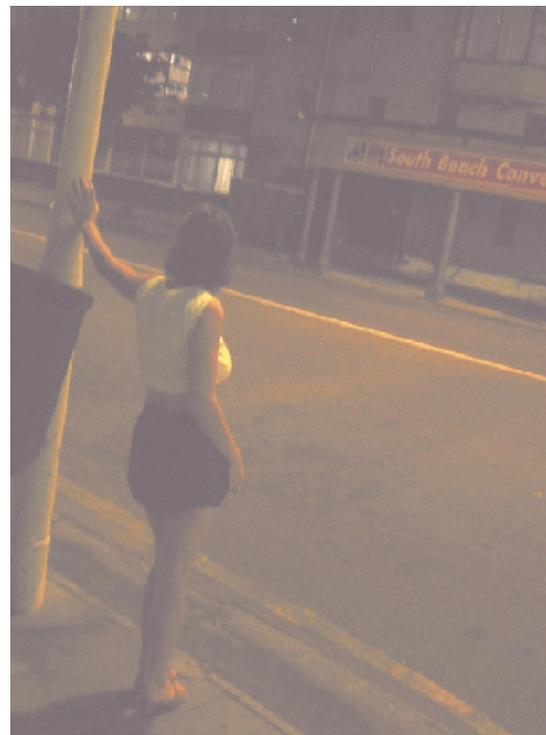


Photo: Sexarbeiterin, Südafrika. © IRIN

Menschenhandel

Das Volumen des Menschenhandels wuchs von 1995 bis 2000 um fast 50 Prozent. Der UNFPA schätzt, dass 700'000 bis zwei Millionen Frauen pro Jahr über die internationalen Grenzen gebracht werden.

Dieses explosive Wachstum des Frauen- und Mädchenhandels steht in Verbindung mit dem Prostitutionsgewerbe, ist jedoch ein weiter reichendes Problem.

Frauenhandel dient der Prostitution und anderen Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit, Sklaverei und der Entnahme ihrer Organe.

Das Protokoll zur Verhinderung, Abschaffung und Bestrafung von Menschenhandel, insbesondere dem Frauen- und Kinderhandel (*Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children*) versucht, den Handel dreigleisig anzugehen, und zwar durch 'Prävention' des Menschenhandels, 'Schutz' der Opfer von Menschenhandel und 'Verfolgung' der Menschenhändler.

Besondere Aufmerksamkeit und Geldmittel sowie ernsthafter politischer Wille sind notwendig, um Massnahmen gegen den Menschenhandel durchzusetzen. Die bloße Ratifizierung von Konventionen gegen den Menschenhandel durch wichtige Herkunftsländer der Opfer des Menschenhandels, die nur der Beruhigung von Geldgebern dienen, ohne dass eine wirksame Durchsetzung stattfindet, ist eine sinnlose Übung. In den Herkunftsländern sollten sowohl die Regierung als auch die Zivilgesellschaft vollständig in die präventiven Anstrengungen miteinbezogen werden. In den Zielländern muss der Nachfrage nach Menschenhandel spezielle Beachtung geschenkt werden.

Die Grundlage der politischen Massnahmen gegen Menschenhandel sollte

angesichts der überdurchschnittlich vielen Frauen, die betroffen sind, diese spezielle Rolle der Frau in den Meinungsbildungsprozess deutlich miteinbeziehen. Langfristige politische Programme zur Bekämpfung des Menschenhandels müssen Armut und die weit verbreitete Diskriminierung der Frau bekämpfen, da diese die Hauptursachen des Menschenhandels sind.

Frauen und HIV/AIDS

Frauen und Mädchen sind stärker von der HIV/AIDS-Epidemie betroffen als Männer. In den afrikanischen Ländern südlich der Sahara sind drei Mal so viele Frauen wie Männer im Alter zwischen 15 und 24 Jahren mit HIV/AIDS infiziert.

Dieser Unterschied wurde verschiedenen Faktoren zugeschrieben, unter anderem, dass HIV/AIDS leichter von Männern auf Frauen übertragen wird und dass junge Frauen dazu tendieren, Geschlechtsverkehr mit älteren Partnern zu haben. Ausserdem besteht eine enge Beziehung zwischen sexuellem und anderen Formen des Missbrauchs von Frauen und der HIV/AIDS-Infizierung. Eine kürzlich erschienene Studie in Südafrika hat gezeigt, dass Frauen, die von ihrem Partner geschlagen oder dominiert werden, einem 50 Prozent höheren Risiko ausgesetzt sind, mit HIV infiziert zu werden, als Frauen, die in gewaltfreien Haushalten leben.



Anti-AIDS Kampagne in Bouaké, die von Rebellen beherrschte Hauptstadt im Zentrum der Elfenbeinküste, 2004. © IRIN

Zudem verunmöglichen kulturelle Bräuche, wie frühe Heirat und Zwangsheiraten, den Frauen, sich selbst vor der Ansteckung mit HIV/AIDS zu schützen.

Massnahmen zur HIV/AIDS-Prävention müssen die Anstrengungen begleiten, welche das Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder angehen und reduzieren. Solche Programme müssen die Verbindung zwischen geschlechts- und sozioökonomischer Benachteiligung und Verwundbarkeit einerseits und HIV/AIDS andererseits bekämpfen.

¹² *Women and Health*, 2000:
<http://www.un.org/womenwatch/daw/followup/session/presskit/fs3.htm>

¹³ WHO, *World Report on Violence and Health 2002*.

¹⁴ Fifth Periodic Report of the Russian Federation, UN Document CEDAW/C/USR/5, para. 6.

¹⁵ WHO, *World Report on Violence and Health 2002*.

¹⁶ O. Wilson, 'Globalized Female Slavery', *Said It: Feminist News, Culture, Politics* (April 2000):
http://www.saidit.org/archives/apr00/apr_article1.html

¹⁷ M. Farley *et al.* 'Prostitution in Five Countries' 8(4) *Feminism & Psychology*, 1998, pp. 405-426.

Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten und Postkonflikt-Situationen

Frauen in bewaffneten Konflikten

In bewaffneten Konflikten besteht für Frauen ein erhöhtes Risiko, Opfer von sozialer Ausgrenzung, Armut und Leid zu werden. Bereits bestehende Ungleichheiten und Diskriminierungen nehmen dabei tendenziell zu. Auch wenn die Auswirkungen je nach den Umständen des Konflikts und der persönlichen Situation der Frauen stark variieren, treten bestimmte Probleme immer wieder auf: weit verbreitete sexuelle Gewalt, die erdrückende Last, das eigene Leben zu retten und sich um Kinder und Alte zu kümmern, sowie sich den Herausforderungen zu stellen, falls sie beschliessen, aktiv am Krieg teilzunehmen.

Während bewaffneter Konflikte kann es verstärkt zum Handel mit Frauen kommen, die dann als Kombattantinnen, Zwangsprostituierte oder Sklavinnen missbraucht werden. Mädchen können als Kindersoldaten rekrutiert und von bewaffneten Truppen verschleppt werden, um als Sex- oder Haushaltssklavinnen zu dienen. Meist werden weder Mädchen-soldaten noch weibliche Kombattanten in Demobilisierungsprogramme eingebunden, und nach den Kampfhandlungen haftet ihnen innerhalb ihrer Gemeinschaften ein schwereres Stigma an als Männern.

Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten

In den Konflikten der letzten Jahre ist deutlich geworden, dass Frauen systematisch und gezielt angegriffen und Opfer sexueller Gewalt werden. So werden Vergewaltigungen, sexuelle Belästigung, Zwangsprostitution, sexuelle Versklavung, erzwungene Schwangerschaften und andere Arten sexueller Gewalt als Kriegsführungsmethoden eingesetzt.

Dabei kann sexuelle Gewalt Teil einer bewussten Strategie sein, die Gesellschaft in ihrem Herzen zu treffen und den Gegner zu zermürben und zu demütigen. Oftmals zielt sexuelle Gewalt darauf ab, eine grösstmögliche Erniedrigung des Opfers sowie seiner Familie und Gemeinschaft zu erreichen und dem Opfer ein bleibendes Gefühl absoluter Machtlosigkeit und Angst zu vermitteln. Dies kann beispielsweise erreicht werden durch:

Gruppenvergewaltigung – oftmals als Spektakel mit unfreiwilligen Zuschauern (Familienmitglieder, andere Opfer, Bevölkerung vor Ort) und freiwilligen Zuschauern (Angehörige von Militär und Milizen);

Sexuelle Folter – darunter Sexualrituale, Verstümmelungen und Aufzeichnungen für pornographische Zwecke;

Psychische Folter – wobei die Opfer beispielsweise während der Vergewaltigung gezwungen werden, Lieder zu singen oder laut zu beten;

Benennung eines Grundes für die Vergewaltigung. In Fällen, in denen sexuelle Gewalt der Vertreibung von Bevölkerungsteilen dient, drohen Soldaten den Dorfgemeinschaften, dass sie am nächsten Tag wiederkommen und Vergewaltigungen begehen würden, wenn die Bewohner ihren Ort nicht verlassen.

Schätzungen zufolge sind 90 Prozent der Vergewaltigungen in Kriegszeiten Gruppenvergewaltigungen.

Folgen von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten

Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten führt zu schweren gesellschaftlichen, kulturellen, familiären, physischen und psychischen Nachwirkungen, deren Erforschung noch am Anfang steht.

Zu den gravierendsten Langzeitfolgen von Vergewaltigungen zählen Schwanger-

schaften und Geschlechtskrankheiten. Frauen, die durch eine Vergewaltigung schwanger werden, finden sich in der psychologisch traumatischen Situation wieder, das Kind ihres Vergewaltigers auszutragen. Gleichzeitig sehen sie sich den physischen Risiken einer Schwangerschaft in einer Kriegssituation gegenüber, in der es kaum Sicherheit und einen Mangel an Nahrungsmitteln gibt. In einigen Konflikten sind die HIV/AIDS-Infektionsraten im gesamten Konflikt-

Laut der NGO *Ärzte für Menschenrechte* wurde in Sierra Leone jede zweite Frau Opfer von sexueller Gewalt, wie Vergewaltigung, Folter und sexuelle Versklavung.

gebiet deutlich angestiegen. Von den Frauen, die während des Völkermords in Ruanda Vergewaltigungen überlebt haben, sind schätzungsweise 70 Prozent mit HIV/AIDS infiziert worden.

Oft wird eine Frau, die Opfer sexueller Gewalt geworden ist, von ihrer Familie oder Gemeinschaft verstossen. Dies ist auf die Einstellung zurückzuführen, dass sie 'Schande' über die Gemeinschaft gebracht habe. Ebenso benötigen Kinder, die durch sexuelle Gewalt gezeugt wurden, möglicherweise besonderen Schutz und spezielle Hilfe, da auch ihnen das Stigma der Vergewaltigung anhaftet. Hilfskräften zufolge, die mit Überlebenden von Sexualverbrechen arbeiten, braucht es viel Zeit bis die Tabus rund um Vergewaltigung und sexuelle Belästigung gebrochen werden können.

Überlebende von sexueller Gewalt leiden möglicherweise auch unter anhaltenden körperlichen Verletzungen. Die Art der Körperverletzungen nach sexuellen Misshandlungen (wie das Abschneiden der Brüste) rufen die Vergewaltigung permanent und auf grausame Weise ins Gedächtnis zurück. Zu den häufigsten

psychologischen Symptomen gehören Angstzustände, Schlafstörungen, Alpträume, Apathie, der Verlust des Selbstbewusstseins, Depressionen bis hin zu Psychosen. Nicht selten besteht die Reaktion in Selbsthass und Selbstmord.



Wenn der eine fertig war, kam der nächste dran.
Demokratische Republik Kongo. © IRIN

Entgegen einer weit verbreiteten Fehlvorstellung kann die Situation der überlebenden Opfern sexueller Gewalt nach dem Konflikt nicht als 'post-traumatisch' bezeichnet werden. Tatsächlich nämlich besteht ein Grossteil der traumatischen Umstände der Vergewaltigung noch Monate oder oft auch Jahre nach der Vergewaltigung fort. Das chronische Versagen staatlicher Institutionen in Postkonfliktsituationen und die anhaltende Notlage und Vertreibung der Bevölkerung setzen sich oftmals weiter fort. Frauen tragen auch weiterhin als einzige zum Familieneinkommen bei, Familienmitglieder bleiben vermisst und die medizinische Versorgung ist nur wenig

besser als während des Konflikts. Angesichts all dieser erschütternden Erfahrungen können die speziell durch die Vergewaltigung ausgelösten Auswirkungen nur schwer isoliert betrachtet werden. Stattdessen sind die Folgen der Vergewaltigung untrennbar mit den Folgen zahlreicher Kriegs- und Nachkriegserfahrungen verknüpft.

In *Women in an Insecure World* werden Initiativen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes und anderer Einrichtungen, die mit Überlebenden sexueller Gewalttaten in bewaffneten Konflikten arbeiten, dargestellt.

Für die Aufhebung der Strafflosigkeit

In den letzten zehn Jahren konnten bereits Erfolge im Hinblick darauf erzielt werden, dass die Strafflosigkeit in Fällen von Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten aufgehoben wird. Vor den Internationalen Strafgerichtshöfen für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda wurden Angeklagte wegen Vergewaltigungen und anderer Arten sexueller Gewalt, die als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord angesehen wurden, verurteilt.

Diese Rechtsprechung wurde im *Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs* kodifiziert und weiterentwickelt. Im Römischen Statut wird die sexuelle Gewalt als gewichtiger Verstoss anerkannt, der ein völkerrechtliches Verbrechen darstellen kann, für das der Täter und die militärischen Befehlsgeber oder andere Vorgesetzte persönlich haftbar gemacht werden können. Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt durch Kombattanten während eines bewaffneten Konflikts werden im Statut als Kriegsverbrechen anerkannt. Wenn Vergewaltigungen oder sexuelle Gewalttaten als Teil eines gross angelegten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung begangen werden (ob

während eines bewaffneten Konflikts oder nicht), gelten sie als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und in bestimmten Fällen als Elemente von

Völkermord. Viele sexuelle Gewalttaten, darunter Vergewaltigung, Verschleppung und sexuelle Versklavung, Zwangsheirat, erzwungene Schwangerschaft und Genitalverstümmelung, gelten im Völkerrecht als Folter.

Während des Konflikts in Bosnien-Herzegowina sind zwischen 20'000 und 50'000 Frauen vergewaltigt worden.

Die Strafverfolgung von Sexualstraftätern in bewaffneten Konflikten gestaltet sich jedoch schwierig, gerade auch für die Opfer. In *Women in an Insecure World* werden Erfahrungen von Frauen, die bei Verhandlungen vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien als Zeuginnen ausgesagt haben, untersucht.

Flüchtlingsfrauen und binnenvertriebene Frauen

Ob sie in Flüchtlingslagern oder städtischen Gebieten leben, weibliche Flüchtlinge und Binnenvertriebene sind einem besonders hohen Risiko von geschlechtsspezifischer Gewalt, Verschleppung, Ausbeutung, Armut und Krankheit ausgesetzt. Durch die Vertreibung wird das soziale Wertgefüge zerstört, was teilweise zu mehr Gewalt innerhalb der Familie führt. Zudem sind Frauen ohne den traditionellen Schutz durch ihre Gemeinschaft der Gewalt von aussen verstärkt ausgesetzt.

Oftmals kommt es in Flüchtlingslagern und -siedlungen zu Diskriminierung von Frauen. Für die Gewährung von Schutz nach der *Genfer Flüchtlingskonvention* reicht geschlechtsspezifische Verfolgung nicht aus. Bei der Anerkennung des Flüchtlingsstatus' steht die Verfolgung



Ähnlich wie bei vielen anderen Familien sind die Lebensumstände dieser Roma-Familie von Nahrungsmittelknappheit und -rationierung geprägt.
© ICRC, Boris Heger, 1999

aufgrund von öffentlichen und politischen Aktivitäten im Vordergrund, die traditionell eher Männer trifft.

Für den Schutz von weiblichen Flüchtlingen und Vertriebenen sind die Regierungen der Aufnahmeländer verantwortlich. Länder, die überproportional viele Flüchtlinge aufnehmen, sind daher auf die Unterstützung durch andere Länder angewiesen. Auch das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) und verschiedene NGOs benötigen Hilfe von Geber- und Aufnahmeländern, um weibliche Flüchtlinge und Vertriebene schützen und unterstützen zu können.

Zum Schutz von Flüchtlingsfrauen hat das UNHCR unter den Titeln 'Programm für Flüchtlingsfrauen und Leitlinien zum Schutz von Flüchtlingsfrauen' (*Policy on Refugee Women and Guidelines on the Protection of Refugee Women*) und 'Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Flüchtlinge, Rückkehrerinnen und Binnenvertriebene – Richtlinien zur Vorbeugung und Reaktion' (*Guidelines for the Prevention of and Response to Sexual and Gender-Based Violence against Refugees, Returnees and Internally Displaced Persons*) Veröffentlichungen herausgegeben und bemüht sich bei seinen

Hilfs- und Schutzmaßnahmen um eine Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (und der Altersperspektive). Nach dem Prinzip „mehr Schutz durch Einbindung“ (*Participation promotes protection*) wird besonderer Wert darauf gelegt, Flüchtlingsfrauen in alle Entscheidungen mit einzubeziehen, die ihr Leben betreffen. Flüchtlingsfrauen und vertriebene Frauen haben eine starke Stimme – die internationale Gemein-

schaft muss nur lernen, ihnen auch zuzuhören.

Sexuelle Ausbeutung von Frauen durch Friedenssicherer und humanitäre Helfer

In bewaffneten Konflikten und während der Vertreibung kann es zu sexueller Gewalt oder Ausbeutung von Frauen und Kindern durch die Täterschaft oder Mittäterschaft derjenigen kommen, die sie eigentlich schützen sollen – Friedenssicherungspersonal oder humanitäre Hilfskräfte. Fälle von sexuellem Missbrauch durch Friedenssicherungskräfte haben in der internationalen Gemeinschaft für Entsetzen gesorgt. Noch skrupelloser ist das Vorgehen humanitärer Helfer, die den Handel mit Frauen zum Zweck der Prostitution oder missbräuchlichen Hausarbeit schüren. Auf der Suche nach Nahrungsmitteln und Geborgenheit sieht sich nämlich so manche Frau gezwungen, eine sexuelle Beziehung einzugehen.

Mit Hilfe von Weiterbildungsmaßnahmen zu Geschlechterfragen, der stärkeren Berücksichtigung der Geschlechterperspektive und Verhaltenskodizes für alle Kategorien von UNO-Personal (Zivilpersonal, Zivilpolizei, Militärbeobachter und Militärangehörige der nationalen Kontingente) hat die UNO auf die Ausbeutung

von Frauen durch Friedenssicherungspersonal zu reagieren versucht. So fordert der *Verhaltenskodex für Blauhelme*:

‘Begehen Sie keine unsittlichen Handlungen in Form von sexuellem, physischem oder psychischem Missbrauch oder in Form von Ausbeutung der lokalen Bevölkerung oder der Mitarbeiter der Vereinten Nationen, vor allem nicht von Frauen und Kindern.’

Dennoch wurden im Januar 2005 durch Anschuldigungen gegen Friedenssicherungspersonal in der Demokratischen Republik Kongo wegen sexuellen Missbrauchs minderjähriger Mädchen anhaltende Defizite bei der Ausbildung und der Bestrafung solcher Verbrechen aufgedeckt.

UNO-Mitarbeiter geniessen in Gerichtsverfahren Strafflosigkeit und besondere Privilegien, und im Falle einer durch einen Militärangehörigen begangener Straftat untersteht dieser ausschliesslich der Rechtsprechung des Entsenderstaates. Damit liegt die Verantwortung, Friedenssicherungstruppen, die Frauen missbraucht haben, gerichtlich zu belangen, bei den Herkunftsländern. Zudem fällt auch die Ausbildung militärischer und ziviler Friedenssicherungskräfte hauptsächlich in der Zuständigkeit der Entsenderstaaten. Die Geschlechterperspektive muss daher in jeder Ausbildungsphase des militärischen und zivilen Friedenssicherungspersonals berücksichtigt werden.

Strategien zur Vermeidung und zur Reaktion auf sexuelle Ausbeutung in Notsituationen müssen nicht nur für Mitarbeiter der UNO, sondern auch für NGOs gelten. Denn auf allen Ebenen und in allen Bereichen der humanitären Hilfe, vom NGO-Fahrpersonal über Kinderbetreuungskräfte bis zum Vertriebspersonal,

waren Mitarbeiter in die sexuelle Ausbeutung von Frauen verwickelt.

Familiäre Gewalt in Postkonflikt-Situationen

In den vergangenen Jahren hat die zunehmende familiäre Gewalt in Postkonfliktsituationen erhöhte Aufmerksamkeit und Besorgnis erregt. Dieses Phänomen steht wohl im Zusammenhang mit weit verbreiteten traumatischen Erlebnissen, dem Zusammenbruch dorfgemeinschaftlicher und familiärer Netzwerke und noch nicht wieder richtig funktionierenden Sicherheitsbehörden. Besonders in Ländern, in denen die Aufgabe der Frau traditionell einzig in der Haushaltsführung gesehen wird, kann sexuelle Gewalt als letztmöglicher Versuch betrachtet werden, die Rollenverteilung wieder in das vor dem Krieg geltende Schema zurückzudrängen.

Die Aufbauplanung und Hilfsprogramme in Postkonfliktsituationen sollten daher koordinierte und umfassende Vorgehensweisen zu familiärer Gewalt mit einschliessen. Wichtig sind hierbei die Berücksichtigung des vor Ort geltenden Strafrechts, angemessene Weiterbildungs-massnahmen, Personalausstattung und finanzielle Mittel für die Polizei und geeignete medizinische Einrichtungen, in denen Untersuchungen und Behandlungen stattfinden können.

Die Rolle des Staates und des Sicherheitssektors

In *Women in an Insecure World* wird gezeigt, wie Staaten und Institutionen die Ungleichbehandlung von Frauen aufrechterhalten und Gewalt gegen Frauen legitimieren.

Als Beispiel sei genannt, dass in manchen Ländern Vergewaltigungen in der Ehe oder so genannte Ehrenmorde nicht als Straftaten betrachtet und/oder nicht bestraft werden. Weiterhin können Gesetze, nach denen Frauen kein Eigentum haben oder nicht ohne männlichen Vormund verreisen dürfen, von Männern dazu missbraucht werden, Frauen unter ihrer Kontrolle zu halten. Dadurch dass Frauen, die häusliche Gewalt erleiden, oftmals keinen Schutz durch die Polizei erfahren und ihnen und ihren Kindern vom Staat keine alternativen sicheren Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden, können sie ihrer Gefah-

Im **Irak** hat die Anzahl sexueller Gewaltakte während des Krieges und unter der Besatzung deutlich zugenommen. Doch laut *Human Rights Watch* stellen sich Opfern sexueller Gewalt, die das Verbrechen anzeigen, schwere Hindernisse in den Weg, wenn sie sich Recht verschaffen wollen. Zu den Problemen gehören beispielsweise, dass es zu wenige weibliche Polizisten gibt, die Polizei nur widerwillig Ermittlungen anstellt und immer noch die Meinung vorherrscht, dass das Opfer selbst schuld an der sexuellen Gewalttat sei. Ohne Überweisung durch die Polizei aber wird dem Opfer keine gerichtliche Untersuchung gewährt, die einen rechtsgültigen Beweis für die sexuelle Gewalt bieten könnte.

Siehe HRW (2003), *Climate of Fear: Sexual Violence and the Abduction of Women and Girls in Baghdad*.

rensituation nicht entkommen. Wirtschaftssysteme, durch die die zunehmende Feminisierung der Armut noch verstärkt wird, leisten ebenfalls ihren Beitrag zur Ausbeutung von Frauen und Kindern, indem sie Prostitution, Versklavung und Menschenhandel fördern. In Gefängnissen, bewaffneten Konflikten und Zeiten mangelnder sozialer Stabilität vergeht sich sogar der Staat selbst gewaltsam an Frauen. Gleichzeitig aber ist der Staat die möglicherweise wichtigste Institution, die in der Lage ist, geschlechtsspezifische Gewalt auszumerzen.

In seiner Resolution 1325 (auf die später noch eingegangen wird) erkannte der UNO-Sicherheitsrat an, dass die Frau bei der Verbesserung der nationalen und internationalen Sicherheitslage eine wichtige Rolle spielt. Diese Feststellung ist nur ein Beispiel dafür, dass in Bezug auf den Begriff der 'menschlichen Sicherheit' und der entsprechenden Einrichtungen des Sicherheitssektors ein weiter gefasstes Umdenken stattfindet. Aktuelle Bedrohungen haben zu der Erkenntnis veranlasst, dass 'Sicherheit' nicht nur den Schutz von Staaten umfasst, sondern ein unverzichtbares Bedürfnis und einen Wert darstellt, auf den alle Menschen ein Anrecht genießen. Die Aufgabe des Sicherheitssektors besteht also darin, Bedingungen zu schaffen, in denen das Sicherheits- und das Schutzbedürfnis aller Menschen befriedigt werden können.

Der Begriff der menschlichen Sicherheit geht über die militärische Sicherheit, die sich meist auf den Staat als Ganzen bezieht, hinaus und umfasst ausserdem die Fähigkeit oder Unfähigkeit staatlicher Einrichtungen, den Schutz aller Einwohner zu gewährleisten. Dadurch können besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, die die Hauptlast der Armut, der bewaffneten Konflikte, der Funktionsstörungen im Sicherheitssektor und des mangelnden Rechtsschutzes zu tragen haben, identifiziert werden. Der Beitrag

der Zivilgesellschaft zur Verbesserung der Sicherheitslage wird somit gewürdigt.

In diesem Rahmen können Gewalttaten gegen Frauen als „Fehlfunktionen des Sicherheitssektors“ betrachtet werden, die darin bestehen, dass Frauen keinen Schutz erfahren, keine Möglichkeiten erhalten, sich zu wehren und der Gewalt zum Opfer fallen.

Der Sicherheitssektor in Postkonflikt-Situationen

Gewalt gegen Frauen ist vor allem in Nachkonfliktsituationen verbreitet, in denen die Institutionen des Sicherheitssektors noch nicht uneingeschränkt funktionieren. Werden Sicherheitsbehörden wie die Polizei aufgelöst oder in Unordnung gestürzt, sind sie nicht mehr in der Lage, die Zivilbevölkerung zu schützen. Weit verbreitet sind Lücken im Strafrecht, ineffiziente Verfahren für Klageeinreichungen und die Verfolgung von Ansprüchen und fehlende medizinische Einrichtungen, in denen ärztliche Untersuchungen und Behandlungen vorgenommen werden können.

Oftmals haben Postkonflikt-Regierungen kein besonderes Interesse daran, Täter von Gewalttaten gegen Frauen zu verfolgen und zu bestrafen.

So kann es dazu kommen, dass sie Gruppen, die Gewalttaten begangen haben, im Bemühen der Friedenssicherung Amnestie gewähren.

Die internationale Gemeinschaft übt normalerweise nur zögerlich Druck auf die nationalen Regierungen aus, in Fällen von Gewalt gegen Frauen zu ermitteln und die Täter zu bestrafen. Dies liegt entweder daran, dass solche Angelegenheiten als Begleiterscheinungen des Friedensprozesses oder als Angelegenheiten von nationalem Belange betrachtet werden.

Die Reform des Sicherheitssektors in Postkonflikt-Situationen ist für den Aufbau einer verantwortungsbewussten Regierungsführung und der Förderung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unerlässlich. Dabei müssen Methoden entwickelt werden, mit denen Gewalt gegen Frauen verhindert werden und mit denen auf derartige Gewalt reagiert werden kann und durch die Frauen zum eigenverantwortlichen Handeln ermächtigt und in die Sicherheitsbehörden eingebunden werden. Auch darauf wird im Buch *Women in an Insecure World* näher eingegangen.



Minenräumerinnen, meist Witwen oder Frauen mit Amputationen, die von einer NGO für die Minenräumung in Battambang, Kambodscha, angestellt worden sind.
© ICRC, Philippe Dutoit, 1996

Frauen gegen Gewalt, Frauen für Frieden

Die Frauenbewegungen waren die treibende Kraft hinter den globalen Anstrengungen zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt. Frauen haben Staaten dazu aufgefordert, sich mit dem Missbrauch von Frauen zu befassen, der im privaten Bereich stattfindet, so zum Beispiel mit häuslicher Gewalt oder Genitalverstümmelung von Mädchen. Basisdemokratische Organisationen haben dazu beigetragen, die internationale Gemeinschaft für Gewalt gegen Zivilisten während und nach bewaffneten Konflikten zu sensibilisieren.



Women in Black demonstrieren gegen die Balkankriege auf dem Hauptplatz von Novi Sad in Serbien. © Vesna Pavlovic, 1994

Die internationale Gemeinschaft anerkennt die Wichtigkeit der Teilnahme von Frauenorganisationen an internationalen Foren, da sie kritische Standpunkte und Ansichten zur Sprache bringen und viele Probleme beleuchten, die sonst untergehen könnten.

Die Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrats

Während und nach bewaffneten Konflikten beweisen Frauen die Fähigkeit, das Trauma der Gewalt zu überwinden, zu

überleben, anderen dabei zu helfen und sich aktiv für die Schaffung und den Erhalt des Friedens einzusetzen.

In der im Jahr 2000 verabschiedeten Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrats über *Frauen, Frieden und Sicherheit* wurde die wichtige Rolle der Frauen bei der Vermeidung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung anerkannt. Der Sicherheitsrat betonte, wie wichtig es sei, dass Frauen an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben und dass ihre Mitwirkung an den Entscheidungen im Hinblick auf die Vermeidung und Beilegung von Konflikten ausgebaut werden müsse.

Frauen haben zwar bei den Friedensprozessen im Irak, in Afghanistan, Sri Lanka und Sierra Leone mitgewirkt, werden aber immer noch zu oft von formellen Bemühungen zur Verhandlung und Durchsetzung von Friedensabkommen ausgeschlossen. Zu den Hindernissen gehört dabei auch die fehlende institutionelle Infrastruktur zur Einbindung der Frauen.

Women in Black ist ein weltweites Frauennetzwerk, das sich aktiv gegen Krieg und andere Formen der Gewalt einsetzt. *Women in Black* wurde 1988 in Israel von Frauen gegründet, die Frieden zwischen Israel und den Palästinensern forderten. Italienische Frauenbewegungen brachten die Idee nach Italien, und ihre Kontakte zu jugoslawischen Frauen führten zu *Women-in-Black-Mahnwachen* während der Kriege in Jugoslawien. Das *Women in Black*-Netzwerk ermutigt und unterstützt Frauen überall auf der Welt. Es setzt sich für Erziehung und Information ein und versucht, die öffentliche Meinung so zu beeinflussen, dass Krieg undenkbar wird.

Mitwirkung von Frauen in UNO-Friedenssicherungseinsätzen

Die Resolution 1325 des Sicherheitsrates fordert die UNO nachdrücklich auf, die Rolle und den Beitrag von Frauen bei den Feldmissionen der Vereinten Nationen auszuweiten, insbesondere bei Friedenssicherungseinsätzen. Im Rahmen der Integration der Geschlechterperspektive hat die UNO in den vergangenen fünf Jahren grosse Fortschritte gemacht, die Mitwirkung von Frauen bei Friedenssicherungskräften ausgeweitet und Programme entwickelt, die besser auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen eingehen.

Im September 2005 machten Frauen 30 Prozent der international und über 20 Prozent der national rekrutierten Zivilhelfer in Friedenseinsätzen aus.¹ Allerdings stellten Frauen nur ein Prozent des Personals mit militärischer Funktion und vier Prozent der Zivilpolizisten. Verschiedene Staaten haben Initiativen lanciert für eine stärkere Präsenz von Frauen in Uniform bei internationalen Friedenseinsätzen.

Das Mandat aller Friedenseinsätze sollte den Schutz der Frauen beinhalten sowie die Einbindung der Frauen allgemein und in Entscheidungsfunktionen. Alle Missionen sollten auf Entscheidungsebene Berater zu Geschlechterfragen haben und zu diesem Zweck angemessene Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

¹ UNDP, *Gender Mainstreaming in Peacekeeping Operations Progress Report*, 2005, p. 16.

Massnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen?

In den letzten 50 Jahren haben sowohl der Status als auch die Rollen der Frauen in der Gesellschaft einen tief greifenden Wandel erfahren. Frauen haben massgeblich zur Entstehung der globalen Zivilgesellschaft beigetragen, indem sie geschlechtsspezifische Ansätze zur Lösung entscheidender wirtschaftlichen, politischen und sozialen Problemen gefördert haben. Inzwischen verfügen wir über einen relativ gut entwickelten völkerrechtlichen normativen Rahmen, der dazu beigetragen hat, dass Urheber geschlechtsspezifischer Gewalt tatsächlich gerichtlich belangt werden. Innerhalb der internationalen Institutionen ist die Gewalt gegen Frauen als eines der wesentlichen Hindernisse für Fortschritt und Frieden anerkannt worden. Es gibt weltweite Kampagnen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Der 25. November ist zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen erklärt worden. Die meisten grossen NGOs, die sich für Menschenrechte einsetzen, überwachen geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen und treten für die Rechte der Frauen ein. Die Öffentlichkeit ist im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Gewalt in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich sensibilisiert worden.

Angesichts der quasi universellen Verurteilung der Gewalt gegen Frauen stellt sich die Frage, wie es sein kann, dass sie immer noch existiert. Die überproportionale Auswirkung, die die HIV/AIDS-Epidemie auf die weibliche Bevölkerung hat, der Umstand, dass Armut zunehmend Frauen betrifft, und die Ausweitung des Frauenhandels zeigen, dass es zwar Fortschritte bei der Verurteilung der Gewalt gegen Frauen gegeben hat, jedoch neue Formen von Gewalt und Benachteiligung aufkommen.

In vielen Ländern funktionieren die für den Bevölkerungsschutz zuständigen staatlichen Institutionen nicht ausreichend. Widerstände gegen die Implementierung völkerrechtlicher Bestimmungen und eine Marginalisierung der Menschenrechte treten auf. In einem solchen Umfeld kann die Vorbeugung und strafrechtliche Verfolgung von Gewalt gegen Frauen nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden.

Auch wenn völkerrechtliche Konventionen und Verträge die nötige normative Grundlage für all diejenigen, die auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen arbeiten, bereitstellen, erfordert ihre Implementierung erhebliche Mittel und viel Engagement.

Auf nationaler Ebene erfordern Programme zur Beseitigung der Gewalt und Förderung der Gleichberechtigung die Bewilligung von angemessenen Budgets. Die Trennung zwischen öffentlichem und privatem Raum besteht weiterhin fort, so dass Gewalt, die im häuslichen Rahmen gegen Frauen verübt wird, *de facto* (und in einigen Ländern auch *de jure*) als Privatangelegenheit oder als Kavaliersdelikt angesehen wird. Eine weltweite UNFPA-Studie zu den Fortschritten, welche einzelne Länder bei der Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und der Stärkung ihrer Rolle erzielen konnten, hat aufgezeigt, dass lediglich zwei Drittel der 172 Länder, die an der Studie beteiligt waren, Gesetze für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen erlassen und nur 16 Prozent diese Gesetze vollstreckt haben.²

Auf internationaler Ebene erfordert die Überwachung von Staaten und anderen Akteuren hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen, die sie in Bezug auf Menschenrechte eingegangen sind, einen starken politischen Willen. Die Dichotomie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Raum besteht weiterhin fort, und

Länder weisen jegliche Kritik von sich, indem sie behaupten, Gewalt gegen Frauen sei mit so genannten kulturellen, traditionellen oder religiösen Werten verbunden.

Die Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt erfordert nicht nur institutionelle Veränderungen auf internationaler und nationaler Ebene, sondern auch die Veränderung der Mentalität und Einstellung von Einzelpersonen und staatlichen Akteuren.

Im folgenden Kapitel dieser Kurzfassung findet sich eine Zusammenfassung der in *Women in an Insecure World* dargestellten Schlüsselempfehlungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen.

Das vom DCAF herausgegebene *Women in an Insecure World* ist eine umfangreiche Quelle für Menschen, die sich für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen einsetzen, und ist ein Instrument zur Sensibilisierung betreffend des Ausmasses des Problems. Das DCAF hofft, dass so immer mehr Regierungen, Institutionen und Experten zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen beitragen. Wir möchten alle Leser von *Women in an Insecure World* dazu einladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

² UNFPA, *Investing in People: National Progress in Implementing the ICPD Programme of Action*, 2004, p. 27.

Empfehlungen

Women in an Insecure World enthält zahlreiche Massnahmen, die in Übereinstimmung einer verantwortungsbewussten Regierungsführung zur Prävention und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen auf lokaler und internationaler Ebene eingesetzt werden können. Das Buch basiert auf dem Erfolg von Frauengruppen und den Fortschritten, die durch den Rechtsrahmen der internationalen Menschenrechte erzielt werden konnten.

Die drei Schlüsselstrategien zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen sind Prävention, Schutz und Ermächtigung. Jeder Ansatz muss Frauen und Männer, Zivilgesellschaft und Regierungen gleichermaßen miteinbeziehen und hat eine lokale, nationale und internationale Dimension.

1. Prävention

1.1. Prävention durch Sensibilisierung und Schulung

a) *Veränderung der Einstellungen, die zur Gewalt gegen Frauen führen*

Die tief verwurzelte Überzeugung, Frauen hätten eine untergeordnete Stellung einzunehmen, erschwert die Prävention der Gewalt gegen Frauen erheblich. Positive Massnahmen zur Veränderung der Einstellungen, welche Gewalt gegen Frauen auslösen, müssen ergriffen werden. Dazu gehören systematische und umfassende Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme einschliesslich der Aufklärung von Frauen und Mädchen über ihr Recht auf ein gewaltfreies Leben.

b) *Effektive Schulung für alle Akteure der Gesellschaft*

Spezifische Schulungen, die die Natur von Gewalt gegen Frauen, ihren kriminellen Charakter und die Möglichkeiten der Prävention sowie der Reaktion thematisieren, sollten allen gesellschaftlichen

Akteuren zukommen. Insbesondere sollte sich solche Schulungen an die Armee, die Vollstreckungsbehörden, die Justiz und andere Akteure des Sicherheitssektors richten, die Frauen oftmals an 'vorderster Front' beschützen.

Schulungsmaterialien sollten je nach Bedarf auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene entwickelt werden. So erfordert zum Beispiel der Menschenhandel als Form der Gewalt mit einer klaren internationalen Dimension auf internationaler Ebene koordinierte Gegenmassnahmen.

1.2. Prävention durch Forschung

a) *Effektive Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten*

Verlässliche und konsistente Daten zur Gewalt gegen Frauen sind erforderlich, um Strategien und Gegenmassnahmen zu entwickeln. Allerdings bestehen derzeit Defizite bei der systematischen Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten durch staatliche und nichtstaatliche Institutionen. Mitarbeiter im Gesundheitswesen, in den Vollstreckungsbehörden, den Sozialdiensten und der humanitären Hilfe sollten spezifische Abläufe zur Identifikation und Dokumentation der Gewalt gegen Frauen anwenden.

b) *Weiterführung der Forschung über Ursachen, Folgen und Lösungen*

Die Forschung über die zugrunde liegenden Ursachen und die Folgen der Gewalt gegen Frauen trägt zur Entwicklung effektiver Lösungsansätze bei. Methoden zur Rehabilitation der Täter, Gewaltprävention in bewaffneten Konflikten und die Rolle der Frauen bei der Konfliktlösung sollten erforscht werden. Die Regierungen sollten diese Art der Forschung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene fördern und sich bei der Ausarbeitung der Regierungspolitik darauf stützen.

c) *Effektive Überwachung und Überprüfung*
 Völkerrechtliche Abkommen hinsichtlich der Indikatoren sind erforderlich, um eine effektive Überwachung der Gewalt gegen Frauen zu erleichtern. Effektive Überwachungsmechanismen sollten die Berichterstattung über Fortschritte bei der Realisierung der Frauenrechte auf höchster Ebene beinhalten.

2. Schutz

2.1. Gesetzlicher Schutz

a) *Weltweite Ratifizierung völkerrechtlicher Bestimmungen zu Menschenrechten und humanitärem Recht*

Die internationalen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht schützen Frauen massgeblich durch das Festlegen von gemeinsamen Standards und Normen. Der Beitritt zu relevanten völkerrechtlichen Übereinkommen der Menschenrechte und des humanitären Rechts markiert die Bereitschaft der Staaten, den Status der Frauen zu verbessern. Überwachungsorgane (wie zum Beispiel der *Ausschuss für die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau*) ermöglichen die erforderliche Überwachung der staatlichen Massnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen.

Es ist äusserst wichtig dass völkerrechtliche Bestimmungen zu Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht von allen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden.

b) *Reform der nationalen Gesetze und Zugang zur Rechtsprechung*

Nationale Gesetze einschliesslich der Verfassung müssen Frauenrechte garantieren. Alle Formen der Gewalt gegen Frauen, einschliesslich der häuslichen und der traditionellen Gewalt, müssen verurteilt werden. Frauen und Mädchen, die zu Opfern von Gewalt geworden sind, muss

der Zugang zu rechtlichen Mitteln einschliesslich Schmerzensgeldzahlungen eröffnet werden.

Tabelle 5: Frauen im Parlament: Prozentsatz der Frauen in Einkammerparlamenten oder in den Unterhäusern der Parlamente (Stand nach Wahlen/Ernennungen bis zum 1. Januar 2005)

Land	Prozentsatz der Frauen im Unterhaus oder in einem Einkammerparlament
Ruanda	48.8
Schweden	45.3
Norwegen	38.2
Dänemark	38.0
Kuba	36.0
Spanien	36.0
Costa Rica	35.1
Belgien	34.7
Schweiz	25.0
Uganda	23.9
Kanada	21.1
China	20,2
Grossbritannien	18.1
Vereinigte Staaten	14.9
Frankreich	12,2
Russische Föderation	9.8
Brasilien	8.6
Indien	8.3

Quelle: Inter-Parliamentary Union, *Women in politics: 2005* (Poster)

c) Beendigung der Straflosigkeit durch Gewährleistung von angemessener Bestrafung der Gewalt gegen Frauen

Gesetze, die geschlechtsspezifische Gewalt verurteilen, müssen umgesetzt werden. Dies gilt auch für Fälle häuslicher Gewalt.

Militärangehörige, Polizisten und Beamte, die Gewalttaten gegen Frauen verüben, müssen bestraft werden.

Die Internationale Gemeinschaft muss sich auch weiterhin an der Verfolgung derjenigen beteiligen, die Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten oder in anderen Situationen, in denen das nationale Justizwesen nicht ausreichend funktioniert, anwenden.

2.2 Institutioneller Schutz

a) Stärkung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen institutionellen Schutzmechanismen

Die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Gewalt erfordert einen multidisziplinären Ansatz, der Institutionen in den Bereichen der Politik, der Justiz, des Gesundheitswesens, der Berufswelt sowie der Medien, des Bildungssystems, des Sozial- und Sicherheitssektors, einschliesslich der Zivilgesellschaft, auf allen Ebenen mit einbezieht. Dynamische Strategien zu geschlechtsspezifischen Fragen, einschliesslich der Mechanismen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt, müssen in allen Bereichen zur Anwendung kommen. Dies erfordert nicht nur Schulungen, sondern in vielen Fällen auch Änderungen der traditionellen Institutionsphilosophie.

Es ist besonders wichtig, dass die Institutionen des Sicherheitssektors und der Justiz hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt sensibilisiert werden. Frauen müssen in den Institutionen des Sicherheitssektors vertreten sein und in die Reformen mit eingebunden werden. Sie sollten genauso wie Männer als Richterinnen, Staatsanwältinnen und

Ermittlungsbeauftragte in nationalen und internationalen Justizbehörden sowie im Bereich der Übergangsjustiz vertreten sein.

Die Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Anti-Gewalt-Netzwerken muss auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene verstärkt werden.

b) Zuweisung angemessenen Budgets

Institutionen bedürfen einer langfristigen Zuweisung von finanziellen Mitteln in ausreichender Höhe, damit sie die geschlechtsspezifische Dimension aufgreifen und angemessene Mechanismen etablieren können, die eine Reaktion auf Gewalt gegen Frauen ermöglichen. Der internationalen Entwicklungshilfe kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Frauenrechten und ihrer Gewährleistung zu.

c) Etablierung von Anlaufstellen und Förderungsmechanismen

Frauen und Mädchen, die zu Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, brauchen sichere Anlaufstellen, an die sie sich wenden können. Regierungen müssen Unterkünfte, Beratungshotlines sowie medizinische, psychologische, soziale und rechtliche Versorgung für Frauen, die Gewalt zum Opfer fallen, anbieten.

d) Die Bedeutung der internationalen Institutionen bei der Beschützung von Frauen während bewaffneter Konflikte und in Postkonflikt-Situationen

Während eines bewaffneten Konflikts und nach seiner Beendigung sind Frauen extrem gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden. So muss die internationale Gemeinschaft – Staaten und Institutionen – eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung des Schutzes für Frauen übernehmen. Darüber hinaus muss sie dafür sorgen, dass Hilfsprogramme und andere eingreifende

Massnahmen die spezifischen Bedürfnisse der Frauen abdecken. Frauen sollte bei Friedensverhandlungen und beim Wiederaufbau eine zentrale Rolle zukommen. In allen Phasen und auf allen Entscheidungsebenen sollten sie verstärkt an der Friedensförderung beteiligt werden.

3. Ermächtigung

3.1. Ermächtigung durch Bildung und Arbeit

Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt ist ein Schlüssel zur Ermächtigung von Frauen und Mädchen. Es ist von entscheidender Wichtigkeit, dass die Barrieren, die Frauen und Mädchen in der primären und sekundären Schulbildung sowie auf ihrem weiteren Bildungsweg behindern, identifiziert und abgebaut werden.

Bildung kann darüber hinaus eine Schlüsselrolle bei der Modifizierung der Geschlechterrollen in der Gesellschaft und der Beseitigung von diskriminierenden Einstellungen spielen.

3.2 Ermächtigung durch Beteiligung an der politischen Entscheidungsfindung

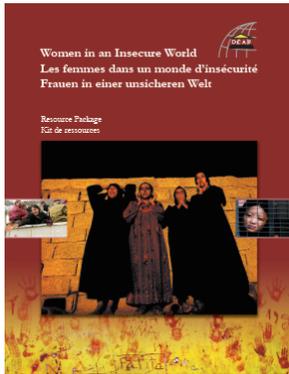
Damit die geschlechtsspezifische Gewalt bekämpft werden kann, müssen Frauen in allen Bereichen ihres Lebens das Recht zur Selbstbestimmung erhalten. Die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsfindungen in der Politik, in der Familie, in der Gemeinschaft sowie auf nationaler und internationaler Ebene ist unerlässlich.

Die Einbindung von Frauen in die Politik kann durch Quotensysteme und durch die Förderung und Ausbildung von potentiellen weiblichen Kandidaten begünstigt werden. Zudem sollten Massnahmen ergriffen werden, die zum Abbau von institutionellen Barrieren zu einer stärkeren Beteiligung von Frauen beitragen, einschliesslich in den Verteidigungs- und Aussenministerien.

Frauen sollten auf allen Ebenen der vorbeugenden Diplomatie, der Friedensverhandlungen, der Friedenskonsolidierung, der Friedensstiftung sowie des Wiederaufbaus nach einem Konflikt mit einbezogen werden. Zum einen müssen alle gesellschaftlichen Akteure einschliesslich der Frauenorganisationen einbezogen werden, damit Friedensverträge dauerhaft und nachhaltig wirksam sind. Zum anderen können nationale und internationale Bemühungen von den Basiserfahrungen von Frauen in der Konfliktprävention, der Friedenskonsolidierung und beim Wiederaufbau profitieren.



Bestellformular für das DVD Resource Package und das Buch



DVD Resource Package *Frauen in einer unsicheren Welt*

Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF)
in Zusammenarbeit mit Amnesty International Schweiz

Dieses Resource Package enthält:

- Den **Dokumentarfilm** *Frauen in einer rücksichtslosen Welt* (sowohl als Film in voller Länge von 45 Minuten, als auch in 5 Kapiteln von jeweils 8 Minuten plus Abspann) in englischer, französischer und deutscher Sprache. Die Beiträge aus Moldawien, der Schweiz, Frankreich, Bosnien, dem Kosovo und Indien, mit zusätzlichen Sequenzen aus dem Kongo und Sierra Leone, beleuchten in *Frauen in einer rücksichtslosen Welt* die verschiedenen Formen der Gewalt gegen Frauen.
- **Diverse Factsheets** (in englischer, französischer und deutscher Sprache) über Gewalt an Frauen generell, Menschenhandel, häusliche Gewalt, geschlechtsspezifische Abtreibung und Mädchenmord, weibliche Genitalverstümmelung und Vergewaltigung im Krieg.
- **Hintergrund und Aus- und Weiterbildungsmaterial** (vorwiegend in englischer und französischer Sprache) wie beispielsweise die grundlegenden Rechts-Konventionen über Frauen-/ Menschenrechte, internationales Recht, aber auch Statistiken, Literaturangaben, Fallstudien und Posters.

Das Buch *Women in an Insecure World: Violence Against Women - Facts, Figures and Analysis* Marie Vlachová and Lea BIASON (eds.), 2005, 335 pages, ISBN 978-92-9222-028-0

Women in an Insecure World stellt das Ausmass der Gewalt, die Frauen im alltäglichen Leben, in bewaffneten Konflikten und in Postkonfliktsituationen angetan wird, umfassend dar. Herausgehoben wird auch die aktive Rolle, die Frauen bei der Stiftung von Frieden und beim Wiederaufbau in der Postkonfliktphase zukommt. Neben analytischen Daten und Statistiken, rechtlichen Dokumenten und Politikempfehlungen umfasst dieses Buch Beispielfälle und Illustrationen. Über 60 verschiedene Autorinnen und Autoren aus den wichtigsten internationalen Organisationen, Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und Think Tanks, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen auseinandersetzen, haben zu diesem Buch beigetragen.

Ich möchte gerne bestellen:

___ Das *Frauen in einer unsicheren Welt* DVD Resource Package zum Preis von 30 Schweizer Franken pro DVD, zuzüglich Porto und Verpackung.

___ *Frauen in einer unsicheren Welt* – das Buch in englischer Sprache zum Preis von 25 Schweizer Franken pro Buch, zuzüglich Porto und Verpackung.

Das Buch "Women in an Insecure World / Les femmes dans un monde d'insécurité" ist ab Mitte 2007 auf Französisch erhältlich. Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen.

Bitte stellen Sie die Rechnung in folgender Währung aus:

___ Schweizer Franken

___ Euro

___ US dollars

Bitte senden Sie dieses Formular via Email, Fax oder Post an:

The Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF)

Rue de Chantepoulet 11

Case postale 1360

1211 Geneva 1

Switzerland

Fax: + 41 22 741 7705

Email: publications@dcaf.ch

Website: www.dcaf.ch

Name / Vorname	
Firma	
Strasse / Postfach	
Postleitzahl / Ort	
Land	
Email Adresse	
Telefonnummer	
Datum	Unterschrift (bei Bestellung per Fax oder Post)